

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1690 –**

Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Stand: 31. Dezember 2021

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Antidiskriminierungsstelle des Bundes“ auf Bundestagsdrucksache 19/27486 wurde unter anderem erfragt, wie hoch die jährlichen Gesamtausgaben zur Finanzierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes jeweils in den Jahren von 2006 bis 2020 gewesen sind. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die Daten für das Jahr 2021 ergänzt werden.

1. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtausgaben zur Finanzierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes jeweils in den Jahren von 2006 bis 2021 (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamtbudget	2 814 000 Euro	2 772 000 Euro	2 814 000 Euro	2 990 000 Euro	2 677 000 Euro
Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbudget	2 643 000 Euro	2 533 000 Euro	2 999 000 Euro	3 223 000 Euro	3 704 000 Euro
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbudget	4 283 000 Euro	4 326 000 Euro	4 490 000 Euro	5 410 000 Euro	4 749 000 Euro
Haushaltsjahr	2021				
Gesamtbudget	5 094 000 Euro				

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Mai 2022 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie viele Mitarbeiter waren bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes insgesamt jeweils in den Jahren von 2006 bis 2021 beschäftigt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl/VZÄ	0/0	10/9,7	17/16,4	16/14,85	18/17,25
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl/VZÄ	25/23,55	27/24,40	27/24,75	24/22,25	31/29,17
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl/VZÄ	34/31,22	32/29,87	31/28,75	33/30,45	31/29,15
Jahr	2021				
Anzahl/VZÄ	34/31,65				

3. Wie viele Personen wurden von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes jeweils in den Jahren von 2006 bis 2021 beraten, und bei wie vielen von diesen Personen erfolgte die Diskriminierung aufgrund

- a) des Alters,
- b) der Behinderung bzw. einer chronischen Krankheit,
- c) der ethnischen Herkunft bzw. Rassismus,
- d) des Geschlechts,
- e) der Religion bzw. Weltanschauung oder
- f) der sexuellen Identität

(bitte absolute Zahlen angeben sowie auch den prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der jeweils im Jahr beratenen Personen angeben sowie nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 bis 3f werden gemeinsam beantwortet.

Für die Jahre 2006 bis 2019 wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/27486 verwiesen. Für das Jahr 2021 liegen noch keine abschließenden Daten vor. Diese werden im Jahresbericht der ADS im Juli dieses Jahres veröffentlicht.

Für das Jahr 2020 erfolgt die Beantwortung in Tabellenform.

Merkmal	2020	
	Anzahl*	Anteil
Alter	546	8,55 Prozent
Behinderung	2 631	41,22 Prozent
Ethnische Herkunft	2 101	21,92 Prozent
Geschlecht	1 068	16,73 Prozent
Religion	337	5,28 Prozent
Sexuelle Identität	237	3,71 Prozent
Weltanschauung	117	1,83 Prozent
davon Anfragen mit Mehrfachdiskriminierung	501	7,85 Prozent
Gesamt mit AGG-Bezug	6 383	80,47 Prozent
Beratungsanfragen gesamt	7 932	100 Prozent

*Anfragen enthalten Mehrfachdiskriminierungen

4. Mit welchen Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen, die zum Schutz vor Benachteiligungen tätig sind, hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes jeweils in den Jahren von 2006 bis 2021 in welcher Form genau zusammengearbeitet (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2006 bis 2020 wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/27486 verwiesen. Darüber hinaus wurde mit keiner weiteren Nichtregierungsorganisation und Einrichtung, die zum Schutz vor Benachteiligungen tätig ist, zusammengearbeitet.

